

Stabsbefehl 23/43.

106570

1. Versetzungen:

- 44-Standartenführer Adolf Weiss von 10.44 Pz.Gren.Div. m.W.v. 28.9.43 zum 44 FHA., Führerreserve der Waffen-44
- 44-Obersturmbannführer E.-F. Schützeck von Führerreserve im 44-FHA. m.W.v. 5.10.43 zur 10.44 Pz.Gren.Div. als Regiments-Kdr.
- 44-Sturmbannführer Wilhelm Kment vom 44-FHA., Abt. I E m.W.v. 1.10.43 auf Befehl des RF-44 zum Hauptamt Pers.Stab RF 44 unter gleichz. Kdr. als ständiger Sachbearb. f. hohe Auszeichnungen zur Ordensgruppe des Heerespersonalamtes.
- 44-Sturmbannführer Wilhelm Trabant von 1.44-Inf. Brigade (mot.) m.W.v. 15.9.43 zum 44-FHA., Führerreserve unter Aufhebung des Vers. Vfg.v. 16.9.43 zur Estn. 44-Freiw. Brigade.
- 44-Untersturmführer Heinrich Tropkau vom 44-FHA., Abt. II A m.W.v. 9.10.43 zum Kommandostab der Miliza Armata als Adjutant

2. Kommandierung:

- Oberst i.G. Ziegler vom OKH m.W.v. 1.6.43 zum 44 FHA., und mit gleicher Wirkung zum Gen.Kdo. III. (germ.) 44-Pz.Korps als Chef des Generalstabes versetzt.

3. Einlösung von Schecks:

Um allen 44-Angehörigen sowie Gefolgschaftsmitgliedern, welche Bankkonten ausserhalb des Standortes unterhalten, die Möglichkeit zu bieten, schnellstens über ihre Gebühnisse verfügen zu können, wird die Verwaltung angewiesen, ab sofort Schecks bis zur Höhe von RM 100,- einzulösen. Es dürfen nur solche Schecks zur Einlösung vorgelegt werden, für die Deckung vorhanden ist, andernfalls macht sich der Scheckaussteller strafbar.

Durch diese Anordnung soll vermieden werden, die bestehenden Bankverbindungen zu lösen und die hier im Standort befindlichen kleineren Bankanstalten unnötig durch Neueröffnung von Girokonten zu belasten. Die Verwaltung des 44-FHA. hat zu diesem Zwecke ein Schecküberwachungsbuch gemäss § 6c Abs. 4 HKRO. Formblatt 13 zu führen.

4. Omnibusverkehr Badlow - Pleskow - Sargow - Bahnhof Furstenwalde.

Zu Ziffer 8 der Anordnung des 44-FHA., TO 44 vom 26.9.43 Az. G2/276/43, wird angeordnet, dass die Fahrkarten für die Eisenbahnstrecke Furstenwalde - Berlin, gegen Vorzeigen der ent sprechenden Marschpapiere usw. durch den jeweiligen Rechnungsführer verausgabt werden. Der Rechnungsführer hat folgende Nachweisung zu führen.

Lfd. Nr.	Dienstgr.	Name	Einb.	Marschb. fahr. Nr.	Betrag	Qualifiz.	Bemerkungen

und am letzten eines jeden Monats mit der Verwaltung des 44-FHA. abzurechnen. Die Fahrkarten können ab sofort bei den zuständigen Rechnungsführern in Empfang genommen werden.



5. Benutzung der elektr. Anlage in den Baracken:

Vorgekommene Fälle geben Veranlassung darauf hinzuweisen, dass die Benutzung der Lichtleitung in den Baracken für elektr. Heiz- und Kochgeräte, infolge der dadurch entstehenden Brandgefahr, verboten ist. Die Kompanieführer sind für die Überwachung dieses Verbots verantwortlich.

6. Verlängerung der Dienstausweise:

Die Dienstausweise der Zivilangestellten sind der Stabsabteilung zur Verlängerung einzureichen.

7. Anschrift des 44-Obergruppenführer Frank:

Die Anschrift des 44-Obergruppenführer s Frank lautet:
P r a g IV, Czernin-Palais, Fernruf Prag 093.

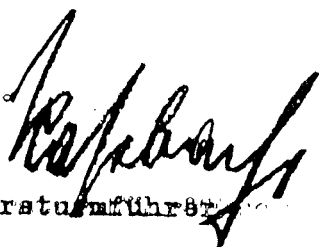
8. Radiogerät Type 7861c/7882c :

Bei den Philipps-Valvo-Werken GmbH., Berlin W 62, Kurfürstenstrasse 126, wurde von einem 44-Angehörigen des 44-FHA. das Radio-Gerät (Type 7861c/7882c zur Reparatur abgegeben. Das Radiogerät ist inzwischen fertiggestellt. Da dieser Radioapparat nicht der Unterkunftsverwaltung im 44-FHA. angehört, wolle die Dienststelle, der das Gerät gehört, sich bei der Stabsabteilung mit der Reparaturberechtigungskarte melden.

F.d.R.

i.V.

44-Obersturmführer



Der Chef des 44-Führungshauptamtes

gez. Jüttner

44-Obergruppenführer und General
der Waffen-44